

Eigenermächtigung Nr. 1/2021, Verlängerung der Eigenermächtigung Nr. 1/2020

Förderprojektname	Förderung von Frauen vorwiegend im Bereich der Bildungsmaßnahmen
Anwendungsgebiet	Arbeiterinnen und Angestellte
Ausgangslage 2020	Rund 21,5 % der Zeitarbeitskräfte sind Frauen (Quelle: AKÜ-Stichtagserhebung/Statistik Austria). Jedoch nur rund 2,31 % haben beim SWF eine Förderung eingereicht und erhalten. Im gleichen Zeitraum wurden 4,89 % der männlichen Zeitarbeitskräfte vom SWF gefördert.
Lösung	Durch effektive Maßnahmen und entsprechende Gestaltung der Leistungsordnung werden auch im Jahr 2021 Anreize geschaffen, um das Delta zwischen dem Ausmaß von Männer- und Frauenförderung um die Hälfte zu egalisieren. Das wird erreicht durch: <ul style="list-style-type: none">• Bereits im Jahr 2020 umgesetzte Maßnahmen:<ul style="list-style-type: none">○ Eigene Ansprechpartnerin im SWF für Frauenthemen (Jona Koch, MA BA)○ Sensibilisieren des SWF (Team, Vorstand) für Frauenthemen durch einen Kick-off-Workshop○ Einrichten einer speziellen Frauen-Seite auf der SWF-Website○ Beauftragung von ABZ* Austria mit der Umsetzung des Frauenprojektes (Kick off-Workshop, Online-Befragung, Expertinnen-Interviews)○ AKÜ-Unternehmen erhalten bei Ausbildungen für Frauen einen erhöhten Lohnkostensatz (Faktor 1,8 anstelle von Faktor 1,54)• Weitere, geplante Maßnahmen für das Jahr 2021<ul style="list-style-type: none">○ INFO-Kampagne (u.a. durch facebook-Auftritt) über SWF-Fördermöglichkeiten speziell an Frauen gerichtet○ Individuelles Ausbildungs-Coaching, vorerst Pilotprojekt mit 3 repräsentativen AKÜ-Unternehmen in den Bundesländern Wien und Niederösterreich○ 15 % der Budgetmittel für Bildungsmaßnahmen werden speziell für Frauen reserviert
Zeitbezug	01.01.2021 – 31.12.2021, Option zur Verlängerung
Ortsbezug	Österreichweit

Im SWF-Vorstand besprochen und einstimmig verlängert am 16.03.2021.